

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 34 (1987)
Heft: 7-8

Rubrik: Kantone = Cantons = Cantoni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AARGAU

Bei der Null-Lösung wird vieles bleiben

rd. Der Stand des Zivilschutzes sei beachtlich, betonte Regierungsrat Dr. Hansjörg Huber. Er sprach im Rahmen eines Anlasses des Aargauischen Zivilschutzverbandes in Baden. Huber beleuchtete in seinem Referat den Stellenwert des Zivilschutzes in der Gesamtverteidigung. Besondere Beachtung widmete er dabei der aktuellen weltpolitischen Lage. Im zweiten Teil des Anlasses wurde der Ortsfunk vorgestellt. Dieses moderne Übermittlungssystem ist als Informationsmittel auf kommunaler Ebene vorgesehen; die Vorserie steht kurz vor der Inbetriebnahme. Sie hat die Tests erfolgreich bestanden.

Bei der Betrachtung des Zivilschutzes müsse von der aktuellen militärpolitischen Situation ausgegangen werden, sagte Huber. Als Stichworte dafür erwähnte er unter anderem die Spannungen zwischen den Blöcken, die Hochrüstung, die auf beiden Seiten in Entwicklung stehenden oder teilweise installierten SDI-Systeme, lokale Konflikte, den Terrorismus, die Verschuldung der Dritten Welt, die Drogen, AIDS und die Massenarbeitslosigkeit. «Der Krieg ist eine Realität», stellte er weiter fest. Die Abrüstungsgespräche dauerten schon lange, jedoch ohne Durchbrüche. Vor allem wies er auf die Tatsache hin, dass auch bei der sogenannten Null-Lösung noch viele Nuklearwaffen übrigblieben.

Den Krieg verhindern

Es sei das Ziel der schweizerischen Politik, den Krieg zu verhindern. Entsprechend sei in der herrschenden Normalität die Aussenpolitik tätig, die letztlich eine Friedenspolitik sei. Auch die Anstrengungen der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik dienten diesem Ziel. Der Zivilschutz als Element der Gesamtverteidigung sei hier gleichwertig mit den anderen Elementen. Er habe

keinen Kampfauftrag und könne auch im Frieden für die Katastrophenhilfe eingesetzt werden. Helfen, Retten und Heilen seien die zentralen Aufgaben.

Hochwasser als Katastrophe

Der Kanton Aargau habe sowohl personell wie materiell einen guten Stand erreicht, sagte Huber. Es müsse aber noch intensiv an der Ausbildung gearbeitet werden. Als Beispiel für die von der breiten Öffentlichkeit unbemerkten Aktivitäten erwähnte er das jüngste Hochwasser. Um jederzeit einsatzbereit zu sein, sei der kantonale Führungsstab teilweise auf Pikett gestellt worden.

Der Zivilschutz sei noch eine junge Organisation ohne grosse Tradition; gerade dies biete aber die Chance, dass er beweglich bleibe. Er bilde einen wesentlichen Teil der Dissuasion und diene der Zivilbevölkerung. Diese werde aber von einem künftigen Krieg stärker betroffen als die Soldaten. Als altes Postulat im Zivilschutz bezeichnete Huber das Ausbildungsobligatorium für Frauen.

Nachrichten in den Schutzraum

Das Ortsfunksystem ist in erster Linie als Führungs- und Informationsmittel innerhalb der Gemeinde gedacht. Das System umfasst einen Sender und zahlreiche Empfänger, die ohne Ausserantenne arbeiten können. Entwickelt wurde es im Rahmen eines Bundesauftrages durch den Bereich Informations- und Nachrichtentechnik von BBC. Der zuständige Leiter, Werner Baeschlin, erläuterte in einem ersten Teil das System. Im zweiten Teil konnten die Anlagen besichtigt werden. Mitarbeiter von BBC präsentierten den Ortsfunk, wie er einmal eingesetzt werden könnte. Vorerst muss aber der Bund dafür noch grünes Licht geben. Die Kosten für 1200 Sender und 200 000 Empfänger werden auf rund 250 Mio. Franken veranschlagt. Das jähr-

liche Materialbudget des Bundesamtes für Zivilschutz liegt bei 50 Mio. Franken. Baeschlin wies unter anderem auf die hohe Störfestigkeit des Systems hin. Zudem sei es NEMP-geschützt (Nuklear-elektro-magnetischer Puls), was zum Beispiel beim Telefon nicht der Fall sei. Die Lebensdauer des Systems wird auf rund 30 Jahre veranschlagt. Der Schutzempfänger verfügt mit den sechs Batterien über eine Empfangsautonomie von rund zwei Monaten. Die Entwicklung des Ortsfunks wurde nach rund vierjähriger Dauer Ende 1983 abgeschlossen. Eine Vorserie von 10 Sendern und 300

Empfängern konnte zum grössten Teil schon abgeliefert werden. Bis zum Herbst 1987 wird diese Phase des Projekts beendet sein. Technisch ist eine Beschaffung kein Problem mehr. Es gilt aber, auf Bundesebene die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Wenn das Ortsfunksystem beschafft wird, erhält die kommunale Zivilschutzorganisation erstmals die Möglichkeit, Nachrichten an die Bevölkerung in den Schutzräumen weiterzugeben. Bisher standen dafür nur Meldeläufer zur Verfügung, die aber je nach äusserer Bedrohungslage ihren Schutzraum gar nicht verlassen konnten.

APPENZELL

Arbeitsrapporte der appenzellischen Ortschefs:

Schutzraumfragen – Frauen – Alarmierung

Erstmals über 40 000 Schutzplätze

F. An den kürzlich in Oberegg, Bühler und Waldstatt durchgeführten Ortschefsrapporten orientierte Kreiskommandant Bruno Frei ausführlich über den Stand des Zivilschutzes in Ausserrhoden und über aktuelle Probleme des Zivilschutzes. Auf Kantonsstufe ist zurzeit ein neues Alarmierungskonzept in Bearbeitung, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Ausserrhoder Bevölkerung rund um die Uhr innerhalb von 30 Minuten mit den Zivilschutzsirenen alarmiert werden kann. Die Ausserrhoder Ortschefs treffen sich alljährlich zu bezirksweisen Arbeitstagen, um mit Vertretern des kantonalen Amtes für Zivilschutz über anstehende Probleme und gemachte Erfahrungen zu diskutieren. Im Jahr nach Tschernobyl und Basel wurde erstmals ein ganztägiger Rapport angesetzt. Dass dieser Tag notwendig war, zeigte die Fülle der behandelten Traktanden.

Für 82% der Bevölkerung Schutzplätze

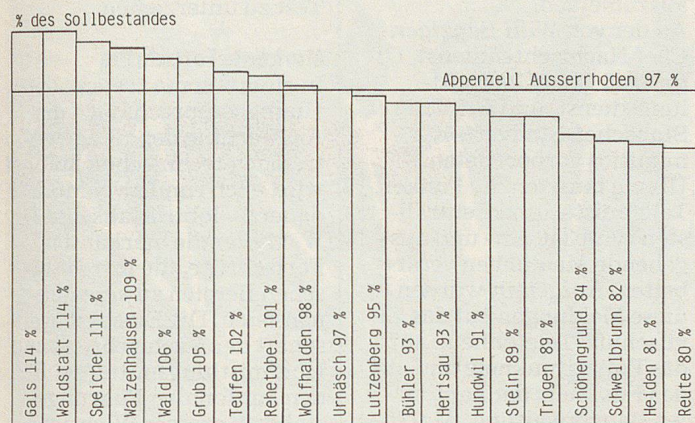
Im Jahre 1986 wurden in Ausserrhoden 1911 Schutzplätze errichtet, so dass nun für 41 464 Personen oder

82% der Bevölkerung Schutzräume zur Verfügung stehen. Damit ist erstmals die Grenze von 40 000 Schutzplätzen überschritten. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind nach wie vor gross. Die Gemeinden mit wenig Schutzplätzen müssen vermehrt öffentliche Schutzräume errichten, da die private Bautätigkeit zu gering ist, um das Schutzplatzdefizit in nützlicher Frist abzubauen. Die Gemeinden Grub, Heiden und Speicher haben ihren Sollbestand bereits erreicht. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass zahlreiche Personen zwei oder sogar drei Schutzplätze benötigen. Dies deshalb, weil oft der Arbeitsort nicht mit dem Wohnort identisch ist oder weil zum Beispiel in der Nähe von Ferienhäusern ebenfalls zusätzliche Schutzplätze errichtet werden müssen.

Schutzplatzzuweisung bekanntgeben!

Eine Umfrage unter den Ausserrhoder Gemeinden hat ergeben, dass noch keine Gemeinde die Zuweisungsplanung (ZUPLA) der Schutzplätze an die Bevölkerung bekannt gegeben hat. Die meisten Ortschefs haben ihre Gemeindebehörden über die ZUPLA orien-

Personalbestand in Ausserrhoden



tiert. Kreiskommandant Bruno Frei erinnerte daran, dass insbesondere in Gemeinden mit mehr als 80 % Schutzplätzen die Pflicht bestehe, die ZUPLA bekanntzugeben. Die Verantwortung für die Bekanntmachung liege eindeutig bei den Gemeindebehörden. Die Umfrage ergab weiter, dass noch in diesem Jahr verschiedene Gemeinden die Bekanntgabe der ZUPLA vornehmen werden.

Schutzräume: 19% mit Mängel

Auch über den Zustand der vorhandenen Schutzräume orientierte sich das kantonale Amt für Zivilschutz mit einer Umfrage. Seit 1984 wurden in Ausserrhoden von den 1806 bestehenden Schutzräumen deren 1133 von Zivilschutzorganen kontrolliert. Dabei waren 81 % ohne Mängel, während 14 % kleine Mängel aufwiesen, die an Ort und Stelle behoben werden konnten. 5 % der Schutzräume mussten wegen grosser Mängel in standgestellt und einer Nachkontrolle unterzogen werden.

«Ewiges» Personalproblem: Freiwillige Frauen

Wie die Grafik aufzeigt, erreicht der Personalbestand in Ausserrhoden heute 97 % oder 4472 Personen. Der Sollbestand beträgt 4620 Zivilschutzpflichtige. Gesamt gesehen dürfte der Stand – so Frei – als sehr erfreulich bezeichnet werden. Die Lücken können nur mit freiwilligen Frauen gefüllt werden. Die Frauenwerbung sei eine «ewige» Aufgabe für die Gemeinden. Die heute eingeteilten Zivilschutzpflichtigen teilen sich auf in 365 Frauen und 4107 Männer.

Alarmierungskonzept wird überarbeitet

Im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass die Alarmierungsbereitschaft bei den Zivilschutzsirenen nicht rund um die Uhr gewährleistet ist. Der Zivilschutz ist als Milizorganisation nicht in der Lage, rund um die Uhr innerhalb von 30 Minuten die 63 Sirenen auf unserem Kantonsgebiet auszulösen. Die Militärdirektion ist zurzeit mit der Aufgabe be-

traut, mit andern kantonalen Stellen ein neues Alarmierungskonzept zu erarbeiten. Gleichzeitig mit der neuen Regelung soll auch die Verbindung zu den Radioorganen sichergestellt werden, um der Bevölkerung beim Ertönen der Sirenen sofort Verhaltensanweisungen erteilen zu können.

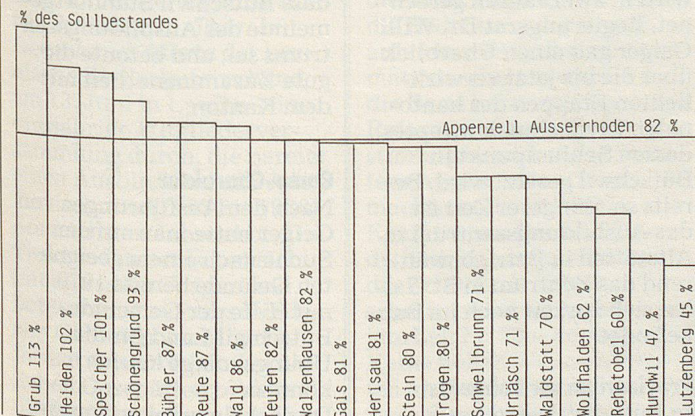
Was Sie über den Zivilschutz wissen müssen:

- Die hintersten Seiten des Telefonbuches geben Auskunft über das richtige Verhalten der Bevölkerung bei Sirenenalarm.
- Ihre Gemeinde teilt Ihnen mit, wo sich Ihr Schutzplatz befindet. Sie können auch jederzeit bei der Gemeinde-Zivilschutzstelle nach Ihrem Schutzplatz fragen.
- Bei einem überstürzt notwendigen Schutzraumbezug – zum Beispiel infolge einer Giftwolke – begeben Sie sich in den nächst gelegenen Schutzraum (und nicht in den von der Gemeinde vorgesehenen Schutzraum!). Man spricht in diesem Falle von einem «Notschutzraumbezug», der in der Regel nur sehr kurze Zeit dauern wird.
- Wenn Sie in Ihrem Haus einen privaten Schutzraum haben, dürfen Sie daran keine baulichen Veränderungen vornehmen, die die Funktionsfähigkeit Ihres Schutzraumes beeinträchtigen. Der Schutzraum muss innerhalb von 24 Stunden geräumt werden können. Private Schutzraumbesitzer müssen ihren Schutzraum bis spätestens zum 31. Dezember 1995 mit Liegestellen ausgerüstet haben. Auskünfte erteilt die Zivilschutzstelle der Gemeinde.

dem Zivilschutz den Vorwurf, er sei für zivile Katastrophen in seiner heutigen Form nicht gerüstet. Es muss an dieser Stelle immer wieder daran erinnert werden, dass der Zivilschutz von seiner Konzeption her darauf ausgerichtet ist, bei Katastrophen in Friedenszeiten grundsätzlich erst als zweite Staffel zur Hilfeleistung eingesetzt zu werden. Als Milizorganisation benötigt der Zivilschutz eine gewisse Mobilisierungszeit. Da nun aber Katastrophen immer ohne Voranmeldung eintreten, sind es die Polizei und die Feuerwehr, die die Soforthilfe leisten müssen. Auf Bundesstufe prüft zurzeit eine Arbeitsgruppe, ob es nicht möglich wäre, für Teile des Zivilschutzes einen Pikettdienst einzurichten, der im Bedarfsfall schnell einsatzbereit wäre. Trotzdem wäre es aber eine Illusion, mit einem Zivilschutz rechnen zu wollen, der auf Knopfdruck einsatzbereit ist.

Die erwähnten Kritiker forderten in Ausserrhoden, dass der Kanton seine Einflussmöglichkeiten bei den örtlichen Schutzorganisationen besser ausschöpfen solle. Die Einflussmöglichkeiten können jedoch in erster Linie die Träger des Zivilschutzes voll ausschöpfen, und das sind die Gemeinden. Es hat sich in unserem Kanton immer wieder gezeigt, dass der Zivilschutz überall dort gut funktioniert, wo die Gemeindebehörde ihre Zivilschutzorganisation und vor allem ihren Ortschef nach bestem Wissen und Können unterstützt. Der Kanton seinerseits übernimmt heute schon Aufgaben, die von Gesetzes wegen den Gemeinden übertragen wären. So übernimmt er für die Gemeinden die Ausbildung im appenzellischen Zivilschutzzentrum in Teufen und engagiert sich auch sehr stark an Gemeindeübungen. Er kann im übrigen beim heutigen Personalstand – im Vergleich gesamtschweizerisch an letzter Stelle – mit seinen Milizstrukturen keine zusätzlichen Aufgaben mehr übernehmen.

Stand des Schutzraumbaus in Ausserrhoden



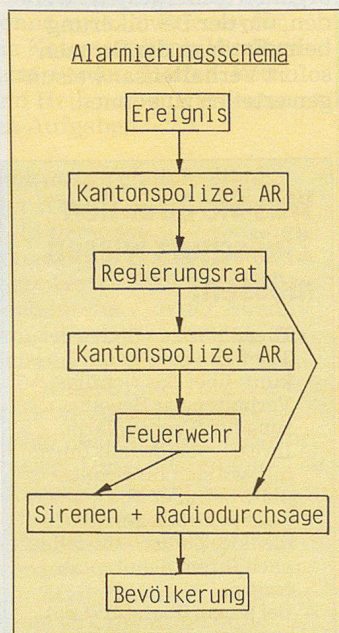
Der Zivilschutz nach Tschernobyl und Basel

Das sogenannte «Katastrophenjahr 1986» hat im Zivilschutz auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene seine Spuren hinterlassen. Kritiker und unzählige «Zivilschutz-Experten» – darunter auch Politiker von Bund und Kanton – machten

**Im Auftrag der Militärdirektion
AR wird mitgeteilt:**

Neues Alarmierungskonzept für Ausserrhoden

F. Auf den Sommer 1987 tritt in Appenzell Ausserrhoden ein neues Alarmierungskonzept in Kraft. Damit soll sichergestellt werden, dass alle 63 Sirenen im Kantonsgebiet innerhalb von 30 Minuten ausgelöst werden können. Bei einem (Katastrophen-) Ereignis wird zuerst die Kantonspolizei alarmiert, da diese permanent erreichbar ist. Darauf wird der Regierungsrat über die Lage orientiert. Der Entscheid, ob ein Sirenenalarm notwendig ist, wird vom Regierungsrat gefällt. Der Regierungsrat stellt ausserdem die Verbindung zum Radio sicher und bereitet die Durchsage von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung vor. Die Kantonspolizei alarmiert per Telefon die ersten Feuerwehrgruppen der Gemeinden, die im Laufe des Jahres 1987 in der Handhabung der Zivilschutzsirenen ausgebildet werden. Die ersten Feuerwehrgruppen der Gemeinden lösen schliesslich gleichzeitig die 63 Sirenen auf dem Kantonsgebiet aus. Über das



Verhalten der Bevölkerung beim Ertönen der Sirenen geben die hintersten Seiten des Telefonbuches Auskunft.

Stefan Frei
St.Gallerstrasse 1
9100 Herisau
Telefon 071 51 47 01

Kantons- und Gemeindeführungsorgane:

Übermittlungsübung mit neuen Anlagen

F. Der kantonale Stab für Zivilverteidigung und Katastrophenhilfe (= ZIVAR) von Ausserrhoden hat kürzlich seine neuen Übermittlungsanlagen, die seit rund einem Jahr bestehen, getestet. Zusammen mit den Übermittlungsdiensten der 20 mitbeteiligten Ausserrhoder Gemeinden waren insgesamt 165 Personen im Einsatz. Stabschef Dr. W. Müller betonte die Wichtigkeit der Übermittlungs- und Nachrichtendienste in Kriegs- und Katastrophenfällen. Der ZIVAR ist ein Führungsstab des Regierungsrates, der in ausserordentlichen Lagen die Funktionen der zivilen Behörden, die Leitung der nachbarlichen und regionalen Hilfe und die

wirksame Zusammenarbeit mit der Armee sicherstellen soll. Dieser Stab besteht in Ausserrhoden seit mehreren Jahren und wird regelmässig geübt, um die Einsatzbereitschaft für Kriegs- und Katastrophenfälle zu überprüfen.

Neue Übermittlungsanlage des Kantons

Seit der letzten Übermittlungsübung vor zwei Jahren hat der ZIVAR einen neuen Standort bezogen. Damit stellte sich an der jüngst durchgeführten Übung für den kantonalen Führungsstab die Aufgabe, die vollständig neuen Übermittlungsanlagen einem eingehenden Test zu unterziehen, um noch vorhandene

Schwachstellen zu orten und auszumerzen.

An der von *Willi Bänziger*, Chef Nachrichtendienst, *Otto Graf*, Chef Übermittlungsdienst, und *Bruno Frei*, Stabschef-Stellvertreter, minutiös vorbereiteten Übung mussten die Funker, Telefonisten und Zentralisten rund 340 ein- und ausgehende Meldungen verarbeiten. Aufgeteilt wurden diese Meldungen auf das Zivilschutz-Telefonnetz, auf das Polizeifunknetz und auf das Funknetz der kantonalen Bauverwaltung. Als Gesprächspartner dienten dem kantonalen Stab die Übermittlungsdienste der 20 Ausserrhoder Gemeinden. Diese erhielten vom Kanton laufend zu beantwortende Meldungen eingespielt. Damit hatten die Gemeinden gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Installationen in den

Ortskommandoposten einem Test zu unterziehen.

Markante Fortschritte

In einer kurzen ersten Übungsbesprechung – die Auswertung der zutage getretenen technischen Mängel wird noch rund zwei Monate dauern – lobte Stabschef Dr. W. Müller die markanten Fortschritte, die im technischen Bereich zu verzeichnen seien. Die Einsatzbereitschaft der Nachrichten- und Übermittlungsmittel sei für den kantonalen Führungsstab von grosser Wichtigkeit. Ohne diese sei die Führung für den Kanton unmöglich. Mit der durchgeführten Übung habe der Kanton wieder einen wichtigen Schritt getan, um die Einsatzbereitschaft für Kriegs- und Katastrophenfälle zu verbessern.

ST.GALLEN

Das kantonale Zivilschutzkonzept wird in zwei Jahren verwirklicht sein

Schlusspunkt in Bütschwil

rao. Vor fast zwanzig Jahren ist das Zivilschutzkonzept des Kantons gutgeheissen worden, das drei Ausbildungszentren in Altstätten (für den östlichen Kantonsteil), für die Stadt in St.Gallen und für den westlichen Kantonsteil im mittleren Toggenburg vorsah. Mit dem ersten Spatenstich wurde in Bütschwil der Baubeginn für die letzte Etappe markiert, die 7,9 Mio. Franken kosten wird.

Mit der Beendigung der Bauaufgabe in Bütschwil wird in zwei Jahren gerechnet. Regierungsrat Dr. Willi Geiger gab einen Überblick über die bis jetzt verwirklichten Etappen des kantonalen Zivilschutzkonzeptes, dessen Schlusspunkt in Bütschwil gesetzt wird. Bereits seit längerer Zeit ist das Ausbildungszentrum in Altstätten in Betrieb, während das Zentrum in St.Gallen sich zurzeit noch im Bau befindet.

Provisorium wird abgelöst
In Bütschwil wird bereits

seit fünf Jahren behelfsmässig in der Truppenunterkunft und in den Zivilschutzräumen ein Ausbildungszentrum betrieben. Diese Lösung habe sich zwar dank des Entgegenkommens der Gemeinde Bütschwil gut angelassen, erklärt der kantonale Bauchef, doch sei es notwendig, das Provisorium durch eine Anlage zu ersetzen, die für alle Zivilschutzpflichtigen im ganzen Kanton die gleichen optimalen Voraussetzungen schaffe. Auch Gemeindeammann Willi Stadler freute sich, dass Bütschwil Standortgemeinde des Ausbildungszentrums sei, und betonte die gute Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Camp-Charakter

Nach den Ausführungen von Geiger hatte man auf der Suche nach einem geeigneten Gelände bereits 1970 mit Hilfe der Gemeinde Bütschwil Land für die Übungsanlage kaufen können. Diese Anlage sei gegenwärtig



Gemeindegammann Willi Stadler (Bütschwil), Regierungsrat Dr. Willi Geiger, Architekt Hans-Ulrich Baur (Oberuzwil), Bruno Hufenus als Vorsteher des Kantonalen Amtes für Zivilschutz und Gemeindegammann Peter Wieser (Degersheim) als Präsident des Zivilschutzverbandes St.Gallen/Appenzell (von links) besorgten zusammen mit einem Detachement von Zivilschutzpflichtigen den ersten Spatenstich für das Ausbildungszentrum in Bütschwil. (Foto: Ottinger)

tig im Bau und werde im Herbst vollendet sein, erklärte der Bauchef. Das Projekt von Architekt Hansruedi Stutz und Landschaftsgestalter Tobias Pauli nehme in besonderem Mass Rücksicht auf die geschützte Thurlandschaft. Im Jahr 1984 war es gelungen, durch einen Tauschvertrag neben dem Sportzentrum auch den Boden für das Schulgebäude zu erwerben. Dieses Gebäude wird dem theoretischen Unterricht

dienen und zudem alle erforderlichen Einrichtungen der Infrastruktur aufnehmen. Das Bauvorhaben wird einen Camp-Charakter haben, wie Architekt Hans-Ulrich Baur (Oberuzwil) unter Hinweis auf die Anordnung längs einer Achse erklärte. Während für die Räume im Untergeschoss eine massive Bauweise erforderlich ist, werde das Obergeschoss bewusst leicht gestaltet, damit es sich in die Landschaft einfüge.

BERN

Mitgliederversammlung des Bernischen Zivilschutzverbandes in Laufen

Entscheidend ist die gute Information

Statutarische Geschäfte

H. A. Unter der Leitung seiner Präsidentin, *Therese Isenschmid*, führte der bernische Zivilschutzverband am 13. Juni in Laufen seine diesjährige Mitgliederversammlung durch, die bereits einen Ausblick auf «25 Jahre Zivilschutz» (1963 bis 1988) des nächsten Jahres bot. Die Traktanden befassten sich mit aktuellen Fragen und boten damit auf verschiedenen Gebieten wichtige Informationen. Nebst den üblichen Geschäften bildete die Strukturreform des Ver-

bandes einen Ausblick auf die kommende Arbeit, um die Bedeutung der Region aufzuwerten und die Informationsarbeit vermehrt an die Basis heranzutragen. Die Reform, die auch eine einstimmig beschlossene Statutenrevision notwendig machte, soll auf 1989 in Kraft treten. Der Mitgliederbeitrag, eingeschlossen die Zeitschrift «Zivilschutz», wird weiterhin jährlich Fr. 20.- betragen. Keine hohen Wellen brachten auch die Wahlen, wobei zwei Vorstandsmitglieder

ersetzt wurden, mit denen auch ein Grossrat in den Vorstand Einsitz nimmt. Das Bundesamt für Zivilschutz war durch Vizedirektor *Hildebert Heinzmann* vertreten, der in einer Grussadresse dem bernischen Verband Dank und Anerkennung für seinen grossen Einsatz aussprach und an die aktuellen Probleme erinnerte, wie sie Tschernobyl und der Basler Chemieunfall brachten. Der Vertreter des Amtes für Zivilschutz des Kantons Bern, *J. P. Jost*, Adjunkt, verband mit seiner Dank- und Grussadresse eine Übersicht der Massnahmen im Zusammenhang der Katastrophenbewältigung durch den Zivilschutz. Dieser muss sich in den Gemeinden vermehrt darauf vorbereiten, schlagkräftig in der zweiten Staffel zum Einsatz zu gelangen. Jost erinnerte an die Worte des Direktors des BZS anlässlich des Rapports der Chefs der kantonalen Zivilschutzämter 1986. Erwähnt wurde eine Analyse der Bedrohung, wie sie auch im Kanton Bern vorgenommen wurde, die auch das Verhalten des Zivilschutzes im Katastrophenfall miteinbezog. Daraus zusammenfassend sechs Punkte:

1. Für die Bewältigung von Katastrophen in Friedenszeiten sind die politischen Behörden zuständig. Der Zivilschutz ist neben Polizei, Wehrdiensten usw. ein weiteres Mittel in ihrer Hand. Bei einem allfälligen Einsatz müssen die Besonderheiten der Milizorganisation beachtet werden.
2. Die Analyse der bisherigen Unglücksfälle und weiterer wahrscheinlicher Bedrohungs-Szenarien erfordert in keinem Fall einen Notbezug der Schutzräume oder einen ordentlichen Schutzraumbezug innerhalb weniger Stunden.
3. Ein sofortiger Schutzraumbezug ist zeitlich und organisatorisch nicht möglich. Bei der angeordneten Massnahme des «Tauchens» hat der Zivilschutz keinen Auftrag zu erfüllen.
4. Die Funktionstüchtigkeit der Alarmierungseinrich-

tungen ist jederzeit sicherzustellen. Auf Begehren der Führungsorgane der Gemeinde ist Personal aus den Beständen der Aufgebotsorganisation TA 444 für den Betrieb der Alarmierungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

5. Für den Fall des «Tauchens» sind vorsorgliche Treffpunkte für Leistungsorgane und Spezialisten für den Einsatz zugunsten der Behörden zu planen.
6. Der Aufbau der Schutzraumorganisation ist nach wie vor in erster Priorität voranzutreiben. Oberstes Ziel des Zivilschutzes bleibt der rasche Schutz der Bevölkerung bei einer kriegserischen Bedrohung (Sicherstellung des Schutzraumbezuges innert Tagen).

Das Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm 1987/88, das einstimmig genehmigt wurde, ist auf eine Vierjahresplanung ausgerichtet und umfasst unter anderem Pressedienste und Informationen in anderen Medien. Dazu kommt nach Absprache mit dem BZS die Durchführung von besonderen Aktionen im Kanton Bern, die auch mit dem SZSV und den Unterverbänden Bern-Oberland, Bern Stadt, Biel-Seeland, Emmenthal-Oberaargau und den Gemeinden koordiniert werden. Verschiedene Zielgruppen sollen auf dem Gebiete der Information besonders bearbeitet werden. Mehr als bisher sollten die Zivilschutz- und Alarmierungshinweise im Telefonbuch verbreitet werden. Notwendig ist die vermehrte Information über Schutz- und Nutzungsmöglichkeiten, die vor allem die Schutzräume im Kriegs- und Katastrophenfall bieten, wie auch über die Schutzraumeinrichtungen und Kontrollen. Vorgesehen ist auch die Teilnahme an der BEA 1988 und die Information «25 Jahre Zivilschutz». Die erfahrene Präsidentin, welche die Verhandlungen straff geführt über die Bühne brachte, erläuterte ihr Konzept über die Aufklä-

rungsarbeit und bezeichnete die richtige Information über Tätigkeit und Einsatzdoktrin des Zivilschutzes als wichtiger denn je. Wir möchten aus diesem Konzept einige Punkte herausgreifen:

Da eine medien- und adressatengerechte Information wichtig ist, sind folgende Aspekte zu beachten:

- Informationen sollten, wo dies möglich ist, stets durch Informationsspezialisten aufbereitet und vermittelt werden.
- Neben der Aufklärung der Bevölkerung sind die Kader des Zivilschutzverbandes und dessen Mitglieder ausreichend zu informieren und zu dokumentieren, so dass diese ihrerseits stets richtig informieren und argumentieren können.
- Funktionäre des Zivilschutzes und der Zivilschutzverbände sollten es vermeiden, Thesen zu vertreten oder Äusserungen zu machen, die gesamtschweizerisch Schwierigkeiten bereiten.
- Kritik, wo diese angebracht ist, soll geäußert werden, sie soll jedoch aufbauend, fundiert, überprüft und kompetent sein.
- Mit Journalisten sind gute Kontakte zu pflegen und die Medienschaffenden sollten stets mit Informationen bedient werden.

Informationen zum Kulturgüterschutz

Im Kulturgüterschutz entscheiden Prioritäten

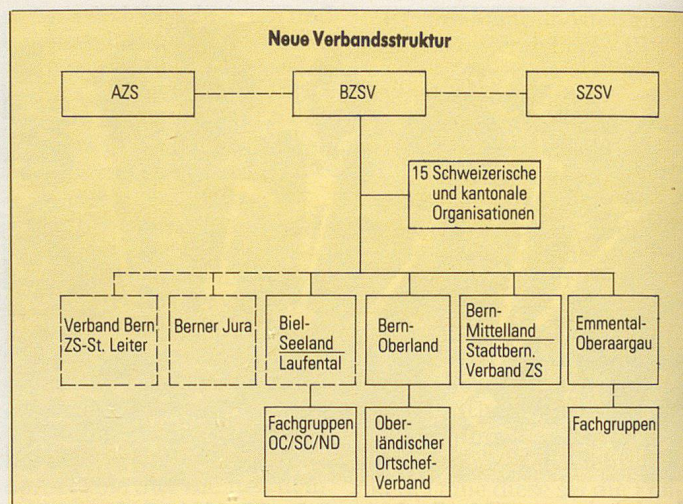
Im Rahmen der Mitgliederversammlung des bernischen Zivilschutzverbandes in Laufen, orientierte der Denkmalpfleger des Kantons Bern, *Hermann von Fischer*, kurz über den Kulturgüterschutz. Er erinnerte an das Haager-Abkommen über den Schutz von Kulturgütern in kriegsrischen Konflikten aus dem Jahre 1954, dem die Schweiz 1962 beitrug, gefolgt von einem Bundesgesetz über den Kulturgüterschutz im Jahre 1966. Auf dieser Basis sind in der Schweiz seit über 20 Jahren entsprechende Bestrebungen im Gange, deren

Wenn Journalisten Fragen stellen, sind diese klug, kurz, klar und wahr zu beantworten.

Es scheint mir wichtig, dass wir über jeden aktuellen Anlass im Zivilschutz, der viele interessiert, berichten. Denken wir jedoch daran, die Information muss stets verstanden und begriffen werden.

Aus dem umfangreichen *Jahresbericht*, der eine rege und gezielte Informationstätigkeit erkennen lässt, sei erwähnt, dass der bernische Verband beim Jahresende 1986 2829 Mitglieder umfasste, leider eine Abnahme um 37. Dazu kommen im ganzen Kanton 256 Kollektivmitglieder, fünf mehr als im Vorjahr. Die Rechnung 1986/87 bewegt sich um rund 65 000 Franken und endet mit einem Ausgabenüberschuss von etwas über 2000 Franken. Das Budget 1987/88 bewegt sich im gleichen Rahmen, sieht aber zur Bewältigung der vorgesehenen Tätigkeiten einen noch grösseren Ausgabenüberschuss vor. Auch aus den Unterverbänden wird eine rege, mit Schwerpunkt Information ausgerichtete Tätigkeit gemeldet. Hervorzuheben ist auch die gute Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Zivilschutz. Weiter enthält der Jahresbericht Informationen über den Stand des Zivilschutzes im Kanton Bern.

Fortschritte in den Kantonen noch sehr unterschiedlich sind. Es geht vor allem um die festen und mobilen Kulturgüter, wie sie im Kanton Bern bis zur letzten Gemeinde erfasst und katalogisiert sind. Im Rahmen einer das Kurzreferat ergänzenden Besichtigung des Stadthauses und der bekannten St. Katharinenkirche, kam auch die entscheidende Bedeutung der Priorität der Kunstwerke zur Sprache, über die im Ernstfall auf verschiedenen Stufen sofort Entschlüsse gefasst werden müssen. Es ist zum Beispiel auch bei den Kunstschatzen



einer Kirche, wo es leicht demontierbare Objekte neben eingemauerten Schätzen grösster Dimensionen gibt, nicht leicht darüber zu befinden, was gerettet und der Nachwelt erhalten werden soll und muss, können doch

solche Objekte auch durch den Ausbau beschädigt oder gar zerstört werden. In diesem Zusammenhang stellen sich für den Kulturgüterschutz auch Personalprobleme und damit verbunden, die richtige Ausbildung.

Zivilschutzorganisation Thun:

Viel Arbeit an zweitägiger Stabsübung

R.S. Wenn der Zivilschutz gut funktionieren soll – in Friedens- wie in Kriegszeiten – braucht es vor allem einen gut ausgebildeten Stab und ein fähiges Kader. Wie beim Militär muss auch beim Zivilschutz das Kader zu speziellen Übungen aufgegeben werden, um weitere Fortschritte erzielen zu können. Bei der zweitägigen Stabsübung unter der Leitung von Ortschaftsleiter Alfred Zumbrunn galt es, im Frühjahr 1987 gewisse Vorbereitungen für die grossangelegten Sektor-

übungen vom Herbst 1987 zu treffen – Übungen, wie sie in dieser Art in der Schweiz bisher noch nie durchgeführt wurden. Ferner galt es, die Zuweisungsplanung zu verbessern und dem neuen Stand anzupassen. Jeweils bei den Rapporten orientierten die einzelnen Dienstchefs über den Stand der Arbeiten, über gemachte Fehler (auch das gibt's!), über fehlendes Material und über positive Auswirkungen erteilter Befehle. Sie liessen es aber damit nicht bewen-



Alfred Betschart, der tüchtige Material- und Anlagewart beim Kontrollieren und Überprüfen der Geräte.

den, sondern gaben Anregungen und Wünsche bekannt und berichteten über den Stand der Ausbildung in ihrem Bereich. Grosse Probleme gibt es immer wieder bei der ZUPLA (Zuweisungsplanung): Hausabbrüche, Neubauten und Umbauten ergeben immer wieder Mutationen – wie auch Zuzüge, Wegzüge, Geburten

und Todesfälle. Die Schutzraumorganisation ist aber bestrebt, die Planung so genau wie möglich zu erstellen.

Gleichzeitig arbeitete der Sektorchef 1 – Bernhard Wytenbach – im Ausbildungszentrum Allmendingen und der Sektorchef 2 – Hans Brönnimann – in der neuen Zivilschutzanlage des

Regionalspitals mit ihren Stäben an den immensen Vorbereitungen für die grossen Herbstübungen. Da bei diesen Übungen über 800 Zivilschützer gleichzeitig im Einsatz stehen werden, ergeben sich unzählige Fragen, die genauestens abgeklärt werden müssen. Es gilt nun, in den nächsten Monaten die Herbstübungen in

vielen Abendrapporten weiter zu organisieren – eine aufwendige Arbeit, die den vollen Einsatz des gesamten Stabes erfordert. Sowohl Ortschef Zumbrunn, die beiden Sektorscheffe Brönnimann und Wytenbach wie auch die Dienstcheffe zeigten sich beim Schlussrapport befriedigt über die geleistete Arbeit in diesen zwei Tagen.

BASEL-STADT

Im Juni 1987 trat die Regierung von Basel-Stadt mit folgender Mitteilung samt Merkblatt an die Bevölkerung. Redaktioneller Hinweis: Aus dem Raum Basel stehen der Redaktion weitere Meldungen und Berichte zur Publikation

an. Der bisherige Mitarbeiter und bewährte Kenner der Basler Region befindet sich zurzeit in Rekonvaleszenz, so dass wir die Basler Leser noch um etwas Geduld bitten müssen. Haben Sie herzlichen Dank für Ihr Verständnis.



An die
Bewohnerinnen und Bewohner
sowie Betriebe unseres Kantons

Basel, im Juni 1987

Alarmierung im Katastrophenfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Dezember 1985 hat der Grosse Rat beschlossen, die aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg stammenden Sirenen durch neue, zentral gesteuerte Sirenen zu ersetzen, damit sie ohne Zeitverzug ausgelöst werden können. Es war vorgesehen, sobald die neuen Sirenen betriebsbereit sein würden, die Bevölkerung über das Verhalten bei Sirenen-Alarm zu orientieren. Leider ist uns aber der 1. November 1986 zuvorgekommen: Bekanntlich funktionierten die Sirenen zu diesem Zeitpunkt nur im Kleinbasel; im Grossbasel musste sich die Polizei mit Lautsprecherwagen behelfen. Der Regierungsrat hat sehr bedauert, dass es in dieser Nacht noch nicht möglich war, die ganze Stadt mit Sirenen zu alarmieren. Um so mehr sind wir nun froh, dass heute die Sirenen im ganzen Kantonsgebiet sofort ausgelöst werden können, auch wenn wir hoffen, dass dies nie nötig sein wird. Damit die Sirenen ihren Zweck erfüllen, muss jedermann wissen, was im **Alarmfall** zu tun ist:

"Schutz suchen, Radio hören!"

Wir bitten Sie, das beiliegende Alarmierungsmerkblatt genau durchzulesen und an einem geeigneten Ort aufzuhängen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS BASEL-STADT:

Der Regierungspräsident:

Der Staatsschreiber:

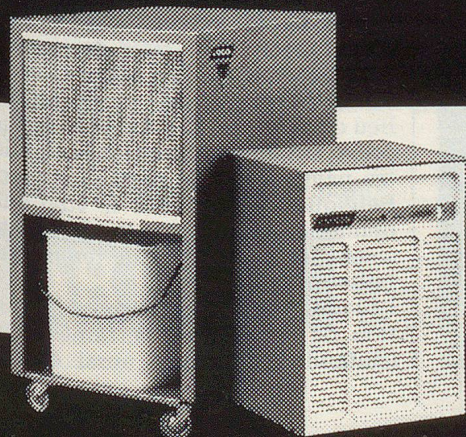
Dr. M. Feldges

Dr. E. Weiss



Bei Sirenen-Alarm gilt: Schutz suchen, Radio hören.

In der Wohnung bleiben oder nächstes Haus aufsuchen, Türen und Fenster schliessen, Ventilation und Klimaanlage ausschalten, Radio einschalten:
Anweisungen befolgen. Nachbarn informieren.



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne,
Küssnacht am Rigi, Samedan

KRÜGER